

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.10.2017 Drucksache 17/18711

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zentrum Bayern Familie und Soziales zukunftsfest ausstatten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) personell so auszustatten, dass sämtliche, dem ZBFS seit 2005 zusätzlich übertragenen Aufgaben wirklich effektiv zu erfüllen sind. Insbesondere der gestiegene Personalbedarf in der Produktgruppe I Familie ist dabei zu berücksichtigen und anzugehen.

## Begründung:

An das Zentrum Bayern Familie und Soziales wurden seit dem Jahre 2005 zahlreiche neue Aufgaben übertragen, wodurch der Personalbedarf in den jeweiligen Produktgruppen teilweise stark gestiegen ist. So weist beispielsweise Produktgruppe I eine Unterbesetzung von ca. 18 Prozent auf, der Personalbedarf ist seit 2012 um rund 150 Stellen gestiegen. Durch Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), die Einführung des Bundesbetreuungsgeldes, die rückwirkende Einführung des bayerischen Betreuungsgeldes und die Einführung des ElterngeldPlus vergrößerte sich alleine der Aufgabenbereich der Produktgruppe I massiv.

Vor allem vor dem Hintergrund des von Art. 6b des Haushaltsgesetzes (HG) vorgeschriebenen Stellenabbaus steht das ZBFS vor immensen Problemen. Unter der Zunahme der Aufgaben und der stetigen Stellenminderung leidet nicht zuletzt der Service für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Hierunter litten bereits die Telefonservicezeiten, die Öffnungszeiten der Servicezentren und die Beratungen außer Haus.

Die Staatsregierung hat daher dafür Sorge zu tragen, dass mittelfristig der Personalbedarf des ZBFS gedeckt wird. Die notwendigen Stellen sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.